

Antrag 4/I/2022**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Keine Ämter- und Mandatehäufung auch auf kommunaler Ebene - Satzungsänderung**

1 Die Begrenzung der Anzahl von
2 Ämtern und Mandaten im Rah-
3 men der Verhaltensregeln der
4 SPD für die Wahrnehmung von
5 Ämtern, Funktionen und Manda-
6 ten[1]¹, die mit Beschluss des
7 Bundesparteivorstandes vom 17.
8 Juli 2017 gemäß § 26 Abs. 4 Orga-
9 nisationsstatut im ersten Grund-
10 satz festgehalten wurden, sollen
11 in Brandenburg um die kommu-
12 nale Ebene sowie den Vorsitz
13 in Kommunalvertretungen und
14 den Vorstand von Arbeitsgemein-
15 schaften ergänzt werden.

16 Der Parteivorstand (2017: 4)
17 hat beschlossen: „Auf Europa-,
18 Bundes- und Landesebene darf
19 ein Mitglied insgesamt nicht
20 mehr als ein parlamentarisches
21 Mandat innehaben. Daneben
22 ist die Ausübung kommunaler
23 Mandate möglich.“ Von der hier
24 formulierten kommunalen Aus-
25 nahme soll in den Unterbezirken
26 der Brandenburger SPD abge-
27 wichen werden. Mitglieder des

Die Vorgabe des Parteivorstandes lässt die Wahrnehmung kommunaler Mandate durch hauptamtliche Mandatsträger*innen auf Landes-, Bundes- und Europaebene ausdrücklich zu. Es bietet entgegen der Aussage des Antrages dazu keine Verbotsmöglichkeit. Vielmehr wird generell die Verantwortung der Aufstellungs- und Wahlversammlungen vor Ort hervorgehoben. Der Landesparteitag sollte Ortsvereinen, Unterbezirken und kommunalen Fraktionen auch im Übrigen keine Vorgaben im Sinne des Antrages machen.

28 Brandenburger Landtages sollen
29 nicht gleichzeitig ein Mandat in
30 der jeweiligen Kommunalvertre-
31 tung bekleiden dürfen.

32 Außerdem sehen die Verhal-
33 tensregeln vor, dass „auf den
34 Gliederungsebenen der Partei
35 a. Unterbezirk/Kreisverband, b.
36 Bezirk/Landesverband/Landes-
37 organisation, c. Parteivorstand
38 [...] maximal zwei Vorstands-
39 funktionen wahrnehmbar“
40 (Parteivorstand 2017: 5) sind.
41 In diese Begrenzung sollen in
42 der Brandenburger SPD auch
43 der Vorsitz in Ortsvereinen und
44 Arbeitsgemeinschaften sowie
45 der Fraktionsvorsitz in der je-
46 weiligen Kommunalvertretung
47 aufgenommen werden.

48 Beratende Mitgliedschaften sind
49 von diesen Beschränkungen aus-
50 genommen. Genoss*innen, de-
51 ren Ämter und Mandate derzeit
52 von diesen Begrenzungen abwei-
53 chen, wird eine Übergangsfrist
54 bis zum Ende der vorgesehenen
55 Amts- bzw. Mandatszeit gewährt.

56

57 [1]² [https://www.spd.de/file-](https://www.spd.de/file-admin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf)
58 [admin/Dokumente/Beschlues-](https://www.spd.de/file-admin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf)
59 [se/Verhaltensregeln_SPD_Aem-](https://www.spd.de/file-admin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf)
60 [ter_Funktionen_Mandate.pdf](https://www.spd.de/file-admin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf)

61

62 Begründung

63 Die Aussparung der kommunalen
64 Ebene bei den Verhaltensregeln
65 der SPD für die Wahrnehmung
66 von Ämtern, Funktionen und
67 Mandaten erscheint arbiträr.
68 Schließlich wird auf den un-
69 tersten Gliederungsebenen
70 der Grundstein für die Förde-
71 rung und Befähigung neuer
72 potenzieller Amts- und Mandats-
73 träger*innen auf den höheren
74 Ebenen gelegt und hier tre-
75 ten die gleichen potenziellen
76 Interessenskonflikte, Macht-
77 Konzentrationsprobleme und
78 Überforderungsgefahren auf
79 wie auf den höheren Ebenen.
80 Aus diesen Gründen müssen
81 die Anzahlbeschränkungen bei
82 Ämtern und Mandaten auch auf
83 der kommunalen Ebene greifen.

**84 Verhinderung von Interessens-
85 konflikten**

86 Auch zwischen Kommunalver-
87 tretung und Landesparlament
88 können Interessenskonflikte
89 entstehen, die eine rein vom
90 besten Wissen und Gewissen
91 im Interesse der zu vertreten-
92 den Bürger*innen geleitete
93 Ausübung des Mandats ein-
94 schränken können. Solange die
95 Gefahr besteht, dass für die eine

96 Ebene objektiv unterstützens-
97 werte Beschlüsse von einer*m
98 Doppelmandatsträger*in be-
99 wusst oder unbewusst blockiert
100 oder ausgebremst werden, da
101 sie ihm/ihr auf der jeweils ande-
102 ren Ebene Unannehmlichkeiten
103 bereiten könnten, dürfen diese
104 beiden Mandate nicht von ei-
105 ner Person bekleidet werden.
106 Diese Gefahr besteht für die
107 Kommunal- und Landesebene
108 ebenso wie für Landes- und
109 Bundes- oder Europaebene.

110 **Verteilung von Macht**

111 Die Verhinderung solcher In-
112 teressenskonflikte und sich
113 daraus potenziell ergebender
114 vom besten Wissen und Gewis-
115 sen und den Interessen der zu
116 vertretenen Bürger*innen abwei-
117 chender Entscheidungen trägt
118 außerdem zu einer Verteilung
119 politischer Macht bei. Dieser
120 zuträglich ist außerdem die Be-
121 grenzung der auszuübenden
122 Vorsitzfunktionen. Sind alle oder
123 viele Entscheidungsgremien mit
124 denselben Personen in stimm-
125 berechtigter Funktion besetzt,
126 wird eine wirksame Diskussion
127 verschiedener Perspektiven und
128 die Abwägung unterschiedlicher
129 Interessen unterbunden oder

130 zumindest ausgebremst. Dies
131 entspricht nicht unseren de-
132 mokratischen Grundsätzen und
133 Ansprüchen.

134 **Verbesserung der Vereinbar-**
135 **keit von Familie, Engagement**
136 **und Beruf**

137 Der Parteivorstand (2017: 4) stellt
138 fest: „Wir müssen im eigenen und
139 im allgemeinen Interesse darauf
140 achten, dass die Zahl der von uns
141 wahrgenommenen Ämter, Funk-
142 tionen und Mandate so begrenzt
143 ist, dass eine verantwortungsvol-
144 le Wahrnehmung jederzeit ge-
145 sichert ist.“ Dies gilt auch auf
146 der kommunalen Ebene. Zu vie-
147 le Verantwortlichkeiten überstei-
148 gen die Leistbarkeit eines Indivi-
149 duums. In der Folge können Äm-
150 ter und Mandate nicht zu vollem
151 Potenzial ausgeführt werden.

152 Dies schadet nicht nur unserer
153 Partei und den Gruppen, für
154 die die Amts- und Mandatsträ-
155 ger*innen sich einsetzen sollen,
156 sondern ggf. auch dem/der Funk-
157 tionär*in selbst. Eine geregelte
158 Begrenzung der Ämter und Man-
159 date kann Überforderung und
160 daraus gelegentlich resultieren-
161 den gänzlichen Rückzügen aus
162 dem Parteiengagement vorbeu-
163 gen. Die Gewissheit, einerseits

164 für eine übernommene Aufgabe
165 genügend Zeit- und Energieres-
166 sourcen zur Verfügung zu haben,
167 um sie entsprechend der eigenen
168 Ansprüche ausfüllen zu können,
169 und andererseits nicht mit konti-
170 nuierlich neuen und zusätzlichen
171 Verantwortlichkeiten überfordert
172 zu werden, verbessert die Ver-
173 einbarkeit von parteipolitischem
174 Engagement, beruflichen Ver-
175 pflichtungen und Familien- sowie
176 Erholungsbedürfnissen unge-
177 mein. Dies wiederum macht das
178 Engagement in parteipolitischen
179 Ämtern und Mandaten deutlich
180 ansprechender insbesondere für
181 Frauen und Menschen mit Pflege-
182 und Fürsorgeverpflichtungen.

183 **Förderung neuer und diverse-**
184 **rer Talente**

185 Indem wir Ämter- und Manda-
186 tehäufung sowie Machtkonzen-
187 tration entgegenwirken, machen
188 wir außerdem die effektive För-
189 derung und Befähigung von
190 neuen und vor allem diverseren
191 talentierten potenziellen Amts-
192 und Mandatsträger*innen un-
193 ausweichlich. Statt freiwerdende
194 Positionen und Mandate mit
195 schon bekannten und bereits
196 mit vielen Funktionen betrauten
197 Mitgliedern zu füllen, sind wir

198 unter den vorgeschlagenen Um-
199 ständen unbedingt angehalten,
200 jungen, diversen und neuen
201 Genoss*innen die Chance zu ge-
202 ben, sich und ihre Perspektiven
203 in hervorgehobenen Positio-
204 nen einzubringen. Schließlich
205 ist diese Förderung nachkom-
206 mender Genoss*innen und
207 die Berücksichtigung diverser
208 Lebensrealitäten, Ideen und Per-
209 spektiven das Fundament einer
210 modernen SPD in der Zukunft.

211

¹#_ftn1

²#_ftnref1